

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Rotenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 24.02.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort:	Feuerwehrgerätehaus Rotenkirchen, Am Rennen 2 a, 37574 Einbeck

Anwesend

Vorsitz

Klaus Lehberger

Mitglieder des Gremiums

Jannes Menzel

Claus Peter

Siegfried Simon

Joachim Voges

Verwaltung

Simone Engelhardt

Gäste: Stefan Cramm, Ortsbeauftragter, Jana Oberg, Auszubildende, 6 Zuhörer*innen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2024
- 3 Mitteilungen

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 3.1 | Zwei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Einbeck und Rotenkirchen; hier: Immissionschutzrechtliche Genehmigung des Landkreises Northeim | 2024/1701 |
| 3.2 | Verteilung und Verwendung der Einnahmen gemäß § 6 EEG des Windparks Hullersen/ Holtensen (SAB Windteam GmbH) | 2024/1718-01 |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Haushalt 2025/2026 | |
| 6 | Pauschalangebot des Kommunalen Bauhofs für 2025 | |
| 7 | Quartalskontrolle Spielplatz vom 25.11.2024 | |
| 8 | Zuschüsse an Vereine und Verbände; hier: a) Feuerwehr, b) Kirchenkreis | |
| 9 | Osterfeuer 2025 | |
| 10 | Anfragen von Ortsratsmitgliedern | |
| 11 | Einwohnerfragestunde | |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Lehberger:

-Die Infobilder aus dem Dorfarchiv wurden schon teilweise schon digitalisiert und stehen bald zur Weiterbearbeitung zur Verfügung. Der Ortsrat danke hier dem Stadtarchiv der Stadt Einbeck für die Unterstützung.

. Die Rotenkirchener Ortsheimatpflegerin habe sich bereit erklärt, die digitalisierten Dateien zu ordnen und verschiedene Ordner zu erstellen, auf die dann alle zugreifen können sollten. Der Ortsrat bedanke sich für dieses Engagement.

-Der Baubeginn in der Rotdornstraße war ab dem 12. Februar 2025 geplant. Die Infos an die Anlieger sollen von Stadtwerke rausgeschickt werden. Infos wurden an Betroffene in der letzten Woche nach mehrmaligen Erinnern durch den Ortsrat verteilt.

-In einer der letzten Sitzungen wurde über die Anschaffung eines Bücherschranks gesprochen. Bislange wurde noch kein passender Schrank gefunden. Der Ortsrat bemühe sich aber, in noch in diesem Jahr anzuschaffen. Derzeit liefen mehrere Anfragen zum Kauf eines geeigneten Objektes.

- Die geplanten Arbeiten am Spielplatz haben begonnen. Der Baum wurde gefällt und weitere Arbeiten werden witterungsabhängig ausgeführt, so dass die bereits gekaufte und eingelagerte Hecke am Spielplatz demnächst gepflanzt werden könne.

- Auch in 2025 werden in jedem Fall wieder Einsätze im Dorf stattfinden. Derzeit seien sie für den 22.03. und den 12.04. geplant. Hier solle Holz für das Osterfeuer gesammelt werden. Ein weiterer Termin sei für den 11. Oktober geplant. Der Ortsrat würde sich über eine rege Beteiligung aus dem Dorf freuen.

- Die Einwohnerversprechstunde solle auch in 2025 auch wieder stattfinden, geplant sei sie für den 28. April und den 18. August. Eine Info über anstehende Termine erfolge über die bekannten Kanäle. In diesem Zusammenhang sei zu berichten, dass die Einbeck-Go-App derzeit sehr rege genutzt werde.

- Zusammenfassend könne der Ortsrat feststellen, dass fast alle Anregungen und Aufgaben aus den letzten Sitzungen erledigt oder aber auch an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden.

- Für das Jahr 2025 habe sich der Ortsrat als großes Objekt Maßnahmen am und im DGH vorgenommen. Vorgesehen seien Baumfällarbeiten, weil durch marode und beschädigte Bäume die Gefahr bestehe, dass diese auf das DGH stürzen. Weiterhin müssen Maler und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Der Fußweg zum DGH wurde bereits gesperrt, da ein Baum bereits umgestürzt sei und bei einem weiteren Umsturzgefahr bestehe.

Der Ortsrat freue sich, dass er aufgrund der im vorletzten Jahr angeschaffte Wärmepumpen im DGH, eine Stromrückzahlung in Höhe von 851,63 € von den Stadtwerken bekommen habe. Dadurch werde auch der monatliche Abschlag sinken.

3.1 Zwei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Einbeck und Rotenkirchen; hier: Immissionschutzrechtliche Genehmigung des Landkreises Northeim

2024/1701

Die GP JOULE Projekt GmbH, Reußenköge hat am 27.03.2024 im Außenbereich der Gemarkungen Einbeck (Flur 1, Flurstück 10/4) und Rotenkirchen (Flur 14, Flurstücke 20/3, 20/4, 20/5) die Neuerrichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V172-7.2 MW mit 172 m Rotordurchmesser, 175 m Nabenhöhe (Gesamthöhe: 261 m) und einer Nennleistung von 7,2 Megawatt (MW) beim Landkreis Northeim als zuständige Genehmigungsbehörde beantragt.



Die hier beantragten WEA sind Teil des Windparks Dasselens,

Der Landkreis Northeim hat die Stadt Einbeck im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die städtebauliche Prüfung ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen.

Zunächst handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben. Danach ist es im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung der Windenergie dient.

Auf der Ermächtigungsgrundlage von § 35 Abs. 3 BauGB hat die Stadt Einbeck davon Gebrauch gemacht, im Sinne einer Positivplanung mögliche Standorte von Windenergieanlagen restriktiv zu steuern und zu konzentrieren und gleichzeitig an anderen Stellen im Stadtgebiet auszuschließen.

Im Einzelnen sind mit der Ausweisung der Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (2 Bereiche: einer zwischen Brunsen und Stroitz und einer zwischen Dasselens, Holtensens und

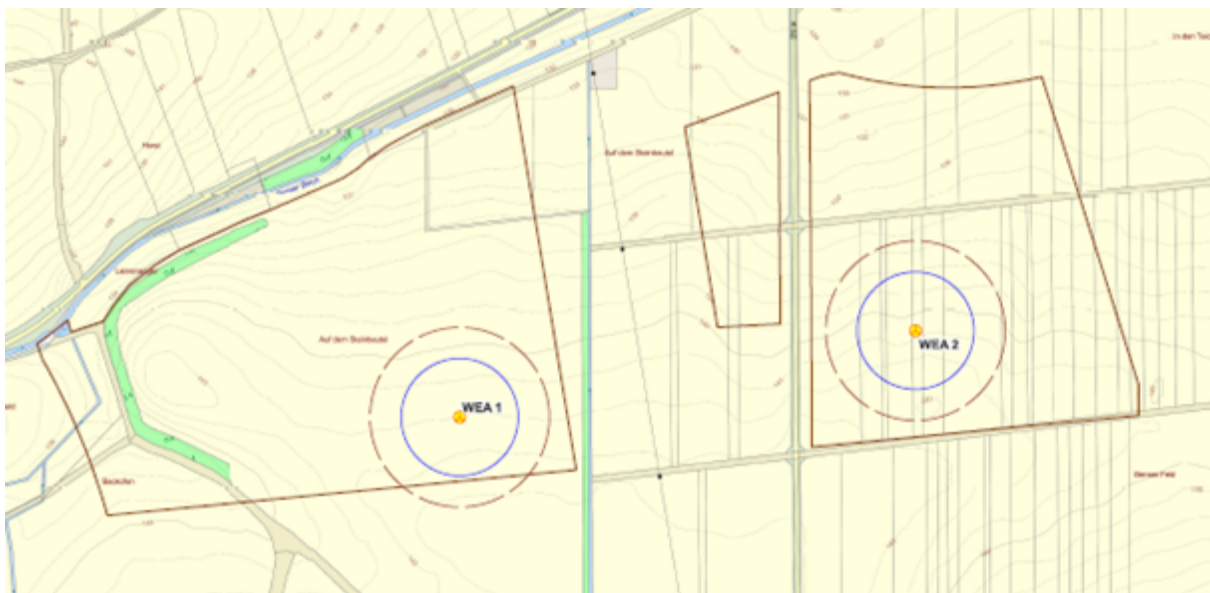
Hullersen) im Flächennutzungsplan im Rahmen der Abwägungsentscheidung des Rates der Stadt Einbeck über alle öffentlichen und privaten Belange die geeignetsten und verträglichsten Bereiche für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Einbeck festgelegt worden.

Die zugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck wurde am 13.09.2019 wirksam.



Auszug aus Flächennutzungsplan

Die beiden Windenergieanlagen liegen sowohl mit dem jeweiligen Mastfuß als auch mit dem jeweiligen Rotorradius innerhalb der im Flächennutzungsplan dafür dargestellten Sonderbauflächen.



Über ein schalltechnisches Gutachten wurde nachgewiesen, dass von den geplanten WEA keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten sind.

Die Bestandssituation der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und

Landschaft wurden anhand vorliegender Informationen aus Datenbanken und Gutachten erfasst.

Das Vorhaben bereitet einen Eingriff in Natur und Landschaft vor, der kompensiert werden muss. Der Vorhabenträger hat sich innerhalb des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit der Quantifizierung des Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild auseinandergesetzt. Die notwendigen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Northeim abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

Die Belange des Artenschutzes sind durch mehrere Gutachten (Avifaunistische Untersuchungen, Kartierbericht Feldhamster) geprüft.

Die Erschließung erfolgt überwiegend über die vorhandenen Wirtschaftswege und Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Vorhaben ist gem. § 35 BauGB zulässig.

Die Erschließung ist unter Einhaltung der nachstehenden Auflage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde unter Einhaltung der Auflage, dass zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die vorhandenen Wirtschaftswege und Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Einverständniserklärungen der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen sind, am 18.04.2024 erteilt.

Gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 und lfd. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bedarf das Vorhaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Es wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG durchgeführt.

Die Prüfung des Antrags und der Antragsunterlagen erfolgte gemäß §§ 6 und 19 BImSchG und die Genehmigung wurde am 02.10.2024 durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Northeim erteilt.

Kenntnisnahme

3.2 Verteilung und Verwendung der Einnahmen gemäß § 6 EEG des Windparks Hullersen/ Holtensen (SAB Windteam GmbH)

2024/1718-01

Regelungen zu der Verteilung und Verwendung der Einnahmen (§ 6 EEG):

Nach der Fertigstellung des Windparks im Frühjahr 2024 wurden zum Jahresende die ersten Einnahmen gemäß § 6 EEG durch den Betreiber an die Stadt Einbeck ausgezahlt. Für den anteiligen Betriebszeitraum im Jahr 2024 wurden insgesamt 81.917,54 Euro ausgezahlt, welche es auf den allgemeinen Haushalt der Stadt Einbeck und die betroffenen Ortschaften umzulegen gilt.

Die Aufteilung der Akzeptanzabgabe erfolgt hierbei gemäß § 6 Abs. 2 S. 5 EEG auf das jeweilige Gemeindegebiet anhand des Anteils des jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises der Windkraftanlage.

Die Verteilung zwischen dem allgemeinen Haushalt der Stadt Einbeck (40 Prozent) und den Ortschaften (60 Prozent) muss beachtet werden (vgl. auch Vorlage - 2023/1119-01).

Verteilung nach aktuellem Verteilungsschlüssel:

Der städtische Haushalt erhält zunächst pauschal 40 Prozent der gesamten Akzeptanzabgabe. Im vorliegenden Fall besteht die Besonderheit, dass die Stadt ebenfalls

zu den Ortschaften zählt, welche mit dem anteiligen Gemeindegebiet im Einzugsbereich der Windkraftanlagen liegen. Damit erhält die Stadt Einbeck einen Teilbetrag in Höhe von 12.390,84 Euro, der insgesamt auf die Ortschaften nachrangig zu verteilenden 49.150,52 Euro (60 Prozent).

Ortschaft	Aufteilung der Mittel insgesamt	Anteil in Prozent	Auszahlung in EUR
Ortschaften vorrangige Verteilung 60 %	49.150,52 €	60%	
Verteilung 40 % der Gesamtsumme für allgemeinen Haushalt, Einbeck (allgemein)	32.767,02 €	40 %	
Gesamtsumme	81.917,54 €	100 %	
Einbeck und allgemein			
Verteilung gemäß anteilig betroffene Fläche, Einbeck (nur Kernstadt)	12.390,84 €	25,21 %	
Einbeck (insgesamt)	32.767,02 € + 12.390,84 € = 45.157,86 €		45.157,86 €
Ortsteile			
Dassensen		19,07 %	9.373,00 €
Edemissen		0,82 %	403,03 €
Holtensen		23,21 %	11.407,84 €
Hullersen		20,44 %	10.046,37 €
Kohnsen		0,63 %	309,65 €
Odagsen		1,22 %	599,64 €
Rotenkirchen		9,40 %	4.620,15 €
Ortschaften insgesamt		100 %	81.917,54 €

Verwendung der Einnahmen und Dokumentation der Verwendung (§ 6 EEG):

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1, 2 NWindPVBetG haben Gemeinden die Finanzmittel aus der Akzeptanzabgabe für Maßnahmen zur Steigerung und Erhaltung der Akzeptanz von Windenergieanlagen oder Freiflächenanlagen zweckgebunden zu verwenden. Für Anlagen bei denen die „Vollständigkeitserklärung“ der Genehmigungsbehörde vor dem 19.04.2024 zugegangen ist und für die eine freiwillige Abgabe nach § 6 Abs. 4 EEG gezahlt wird, kann diese Abgabe auch für Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Dies ist hier der Fall.

Die generierten Einnahmen in Höhe von 81.917,54 Euro können somit auch für Pflichtaufgaben verwendet werden, sofern diese der Steigerung und Erhaltung der Akzeptanz von Windenergieanlagen oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen dienen. Die einzelnen Maßnahmen der Ortschaften, die der Akzeptanzsteigerung dienen sollen, sind zentral bei der Stadtverwaltung Sachgebiet I.1 Zentrale Dienste anzumelden und werden anschließend nach Prüfung genehmigt und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Auszahlung gebracht. Die Mittel können über mehrere Jahre hinweg angespart werden. Die Haushaltsmittel werden auf gesonderten Konten verwahrt, jede Ortschaft hat für ihre Mittel eine eigene Kostenstelle zugewiesen bekommen. Die Prüfung enthält unter anderem eine Beurteilung, ob die Maßnahme tatsächlich der Akzeptanzsteigerung dient. Grundsätzlich wird jedoch den Beschlüssen der Ortschaften, die diese in ordnungsgemäßen Sitzungen fassen, gefolgt. Es ist insoweit ein eindeutiger Beschluss über den Verwendungszweck und den vorgesehenen Betrag notwendig.

Die Durchführung der Maßnahmen ist je nach deren Größe in einem verhältnismäßigen Umfang zu dokumentieren und mit Hilfe von Rechnungen zu belegen. Maßnahmen dürfen erst nach deren Genehmigung begonnen werden. Falls Dritte, wie etwa Vereine, Empfänger von Geldern sein sollen, wird im Rahmen der Prüfung alles Notwendige veranlasst. Da die Verwendung dieser Mittel eines Nachweises bedarf, sollten Vereine entsprechende Anträge in Textform als Grundlage stellen, entsprechende Unterlagen werden in den kommenden Wochen bereitgestellt.

Kenntnisnahme

4 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Anfrage zum Bekleben der Stromkästen gestellt, die in der Sitzung vom Ortsrat beantwortet wird.

5 Haushalt 2025/2026

Aus dem Ortsratsbudget für die Jahre 2025 und 2026 sei die Anschaffung eines Bücherschranks, das Bekleben der Stromkästen, der Anbau an den Geräteschuppen am DGH, Instandsetzungsarbeiten am DGH (Streichen, Verkleiden der Wärmepumpen, Reparatur der Tischplatte im Innenbereich, Beschneiden und Fällen von Bäumen) und Reparaturarbeiten am DGH (Zaun, Sandkasten und Rasenroboter) geplant.

6 Pauschalangebot des Kommunalen Bauhofs für 2025

Das Pauschalangebot des kommunalen Bauhofes für 2025 liegt vor. Ab diesem Jahr wurde es für den Spielplatz um einen zusätzlichen Mähgang im Frühjahr und die Sandauffrischung sowie eine zweimalige Laubaufnahme erweitert.

Beschluss:

Das Festpreisangebot des kommunalen Bauhofes für 2025 wird - wie vorliegend - angenommen. Der zweihundert – Euro - Regelung für Kleinstreparaturen auf den Spielplätzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Quartalskontrolle Spielplatz vom 25.11.2024

Die Mängel, die mit der Quartalskontrolle mitgeteilt wurden seien so gering, dass sie im Rahmen der Arbeitseinsätze in Eigenleistung abgearbeitet werden können.

8 Zuschüsse an Vereine und Verbände;

hier: a) Feuerwehr, b) Kirchenkreis

Der Ortsrat wird in 2025 verschiedene Zuschüsse aus dem Ortsratsbudget übernehmen.

Beschluss:

Aus dem Ortsratsbudget werden folgende Zuschüsse übernommen:

- a) 6 Helmlampen für die Feuerwehr: 328,44 €
- b) die Kosten für eine neue Kaffeemaschine für den Kirchenkreis in Höhe von max. 180,- €
- c) ein Zuschuss an den Burgverein in Höhe von max. 500,-€€ für die Instandsetzung des Burgdaches und der elektrischen Anlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Osterfeuer 2025

Am 12. April wird ab 8:00 Uhr das Holz für das Osterfeuer im Dorf eingesammelt. Die Dorfbewohner*innen werden gebeten, ihren Baum- und Strauchschnitt an diesem Tag an den Straßenrand zu legen. Das Osterfeuer findet am 19. April ab 18:00 Uhr statt.

10 Anfragen von Ortsratsmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt. Ortsbürgermeister Lehberger bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit im Ortsrat.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Ortsdurchfahrt und das Verkehrsschild auf dem Dreieck gestellt. Ortsratsmitglied Simon teilt mit, dass er sich derzeit mit den Kleingeräten auf dem Friedhof beschäftige.

Eine Einwohnerin fragt an, wie sich der Ortsrat in Bezug auf die Anschaffung von Mülleimern für Hundekotentschieden habe. Der Ortsrat teilt mit, dass er diese Idee aus Kostengründen nicht weiter verfolgen werde.

Eine Einwohnerin regt an, weitere Spielgeräte auf dem Spielplatz aufzubauen und ein Einwohner teilt mit, dass die Bank Richtung DGH abgängig sei und bittet darum, diese zu erneuern und auf einen festen Untergrund zustellen. Der Ortsrat nimmt diese Anregungen zur Kenntnis.

Klaus Lehberger
Vorsitz

Simone Engelhardt
Protokollführung